

Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 13

Ausgabetag:
04. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV 1

Nichtamtlicher Teil:

- Hinweise zur Verringerung von Wasserverlusten in der Hausinstallation – Kontrolle des Wasserzählers 3
- Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden. – Der erste Frost kommt bestimmt. 4
- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 4

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 38/V/12 vom 17.10.2012 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	36.780.667,87 €
Jahresgewinn:	254.859,48 €
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 254.859,48 € wird zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre verwendet.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2011 ist in deren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 in Abschnitt B wie folgt enthalten:
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerkes Bad Langensalza“, Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unter Abschnitt F des Prüfberichtes „Schlussbemerkungen“ wird auf den Bestätigungsvermerk wie folgt Bezug genommen:

„Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter ‚Wiedergabe des Bestätigungsvermerks‘ enthalten.

Erfurt, den 22. Juni 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Rolf-Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Detlef Milosch
Wirtschaftsprüfer“

4. Der Jahresabschluss 2011 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2011 einschließlich Anhang sowie Lagebericht liegt in der Zeit vom 10. Dezember bis 21. Dezember 2012 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza (Verbandswasserwerk Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 23.11.2012

(Siegel)

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zur Verringerung von Wasserverlusten in der Hausinstallation - Kontrolle des Wasserzählers

Immer wieder werden durch Ihr Wasserversorgungsunternehmen, dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza, im Zuge der Jahresablesung der Wasserzähler hohe Verbrauchswerte festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Leitungsinstallation, tropfende Wasserhähne und laufende Toilettenspülungen, defekte Enthärtungsanlagen sowie Überdruckventile im Heizraum o. ä. zurückzuführen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" zu Lasten der Anschlussnehmer geht. Eine Minderung des Wassergebrauchs kann bei der Abwassermenge nur dann erfolgen, wenn die schadensbedingte Mehrmenge nachweislich nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt worden ist.

Um sich vor solchen unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren. Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen in der nachfolgenden Übersicht. Beobachten Sie, ob das schwarzsilberne Kontrollrad nach Wasserentnahme zum Stehen kommt. So können Sie im Falle eines Defekts relativ schnell reagieren und Ihren Wasserinstallateur bzw. Heizungsbauer benachrichtigen.

Wasserzähler Nr.:			
Monat	Zählerstand	Verbrauch	Ablesedatum
Januar	m ³	m ³	
Februar	m ³	m ³	
März	m ³	m ³	
April	m ³	m ³	
Mai	m ³	m ³	
Juni	m ³	m ³	
Juli	m ³	m ³	
August	m ³	m ³	
September	m ³	m ³	
Oktober	m ³	m ³	
November	m ³	m ³	
Dezember	m ³	m ³	

Für den Fall eines Zählerwechsels innerhalb eines Jahres:

Zählernummer (ausgebaut)	Zählerstand (Ausbaustand)	Zählernummer (eingebaut)	Zählerstand (neu eingebaut)
	m ³		m ³

Ihr Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

DAS VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA INFORMIERT

Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden Der erste Frost kommt bestimmt

Richtiges Auftauen

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für Ärger und erzeugen oft hohe Reparaturkosten.

Für Wasserrohre, so die Meinung vieler, sind die Wasserversorgungsunternehmen zuständig, doch: Das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an privaten Hausleitungen, ist Sache des Eigentümers. Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei ihren Kunden. Durch Frost zerstörte Hausanschlüsse oder Zähler sind Schadensfälle, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn er die Anlage nicht genügend schützt. So wollen es die gesetzlichen Vorgaben.

Wie können Sie Frostschäden vorbeugen?

- Halten Sie die Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten Sie entsprechend vor Frost sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Decken Sie Wasserschächte im Freien gut ab. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Achten Sie aber darauf, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Leeren Sie gleich zu Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung.
- Wenn Sie für längere Zeit verreisen, sollten Sie auch die Wasserleitungen in Ihren vier Wänden entleeren. Stellen Sie also den Haupthahn ab und öffnen Sie kurz alle Zapfstellen – auch die kleinen Leerlaufhähne – bis die Steigstränge leer sind.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, versuchen Sie nicht die Leitungen selbst aufzutauen. Ziehen Sie einen Fachmann – einen eingetragenen Installateur – zu Rate. *Richtiges Auftauen will gelernt sein.*

Mitteilung an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza teilt mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 24. Dezember 2012 bis 2. Januar 2013

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Donnerstag, **3. Januar 2013** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelgasse 13, wie folgt:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.